

TRGS 520 Fortbildung – Aufrechterhaltung der Fachkunde nach Kapitel 5.4

Eintägige Schulung zur Aufrechterhaltung der notwendigen Fachkunde für die Errichtung und den Betrieb von Sammelstellen für gefährlicher Abfälle



Termin

Di. 12.10.2027, 09:00 Uhr –
Di. 12.10.2027, 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

[Für HDT-Mitglieder](#) 702,00 €*

780,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.05.2026, 10:34 Uhr

TRGS 520 Fortbildung – Aufrechterhaltung der Fachkunde nach Kapitel 5.4

Zum Thema

Die TRGS 520 schreibt eine jährliche Auffrischung der Fachkunde für das Personal und die Fachkräfte von Sammelstellen sowie Zwischenlagern von gefährlichen Abfällen. Diese Pflicht besteht auch bei Kleinmengen. Für die Lagerung von gefährlichen Abfällen besteht eine zweijährige Pflicht der Auffrischung zum Erhalt der Fachkunde. In unserem Seminar erhalten Sie die notwendigen Kenntnisse zum Umgang und zur Lagerung von gefährlichen Abfällen. Die praxisbezogene Auslegung des Seminars fördert die direkte Umsetzung in Ihren beruflichen Aufgabenbereich. Nehmen Sie aus der Veranstaltung Hilfreiches und Nützliches mit, das Sie in der Praxis einfach anwenden können und fördern Sie dadurch die betriebliche Sicherheit.

Zielsetzung

Die TRGS 520 schreibt die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen zum Erhalt der Fachkunde im Umgang mit gefährlichen Abfällen vor. Fachkräfte und Mitarbeiter von Sammelstellen und Zwischenlagern von gefährlichen Abfällen müssen sich je nach Aufgabengebiet jährlich oder alle zwei Jahren fortbilden. Mit der Teilnahme an diesem Seminar kommen Sie dieser Verpflichtung nach.

Programm

12.10.2027

09:00–17:00	Fortbildung TRGS 520 Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen toxische Eigenschaften Grundzüge der Einstufung und Kennzeichnung Vergiftungssymptome, Antidotgefährliche Reaktionen,...
-------------	---
